

Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf Fachpraktiker/in Landwirtschaft

gemäß Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung vom 7. November 2018
(Erstfassung: 05. Juli 2017)

Auszubildende/r		
Name, Vorname:		
Ausbildungsstätte		
Betriebsanschrift:		
Ausbilder/in		
Name:		
Ausbildungszeit	von:	bis:

Die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 1 der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung Fachpraktiker Landwirtschaft/ Fachpraktikerin Landwirtschaft sind in den Schwerpunkten **Tierhaltung und Pflanzenproduktion** (AR § 1 Abs. 2) zu vermitteln.

Zusätzlich kann für die praktische Ausbildung einer der Schwerpunkte gewählt werden:

- Maschinen und Geräte, Gebäude und bauliche Anlagen*
- Naturschutz und Landschaftspflege*
- Aufbereitung, Verarbeitung und Lagerung*
- Vermarktung und Dienstleistung*

(*Bitte mit einem X kennzeichnen, welcher Schwerpunkt gewählt wurde – siehe Ausbildungsvertrag)

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung dienen. Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/in Landwirtschaft aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sowie auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes und der Art der Behinderung bezogen sein.

Die zeitliche Gliederung kann regional als auch betrieblich variabel gehandhabt werden. Durch die zeitliche Gliederung werden den einzelnen Ausbildungszeiträumen die jeweils bestimmten Lerninhalte zugeordnet.

Alle im Ausbildungsberufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten sind **rechtsverbindliche Mindestanforderungen**.

Erklärung

Der Ausbildungsplan wird im Berichtsheft der/des Auszubildenden eingeordnet.

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen:

a) zu Beginn des Ausbildungsjahres (AJ)

AJ	Datum	Unterschriften:	
		Auszubildende/r	Ausbilder/in
1.			
2.			
3.			

b) mit Anmeldung zu den Prüfungen (P)

Zwischenprüfung (ZP)

Abschlussprüfung (AP)

Wiederholungsprüfung (WP)

P	Datum	Unterschriften:	
		Auszubildende/r	Ausbilder/in
ZP			
AP			
WP			

Bemerkungen Bildungsberater/in:

.....

.....

.....

.....

Hinweise zur Handhabung des Ausbildungsplanes Fachpraktiker/in Landwirtschaft

- Die/der Auszubildende zeichnet die Vermittlung der entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse gegen.
- Jede/jeder Ausbilder/in bzw. die beauftragte Fachkraft muss ebenfalls die Vermittlung der angegebenen Fertigkeiten und Kenntnisse gezeichnen.
- Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dieses erfordern.
Das Abweichen ist der/dem Auszubildenden und der/dem Bildungsberater/in schriftlich kurz zu erklären!
- Können verbindliche Ausbildungsinhalte nicht im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden, müssen diese Lücken durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte oder durch einen Ausbildungsstätten Wechsel geschlossen werden.
- Zwingend beachtet werden muss, dass die Planung der „überbetrieblichen Ausbildung“ und die Planung des „Urlaubs“ gleichmäßig zu Lasten des Zeitrahmens der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsregelung zum/zur Fachpraktiker/in Landwirtschaft gehen müssen!

Deshalb sollte jedes Ausbildungsjahr nacheinander geplant werden.

- Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind alle Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.
- Der betriebliche Ausbildungsplan ist im Ausbildungsnachweis/Berichtsheft der/des Auszubildenden abzuheften und jeweils zur Zwischen- und Abschlussprüfung vorzuweisen.

Betrieblicher Ausbildungsplan für Fachpraktiker/in Landwirtschaft

Abschnitt A: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (zu § 8 Absatz 2 Abschnitt A)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum	bei Vermittlung Unterschrift von	
			Ausbilder/in	Auszubildende/r
<i>1. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</i>				
a) Standort, Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes nennen		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen oder eingesetzten Maschinen und Geräte sowie ihre Einsatzbereiche beschreiben				
c) Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben				
<i>2. Berufsbildung; Arbeits- und Tarifrecht</i>				
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
c) Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, Ausbildungsvergütung und Dauer des Urlaubs nennen				
d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
e) Sanktionen und Kündigungsbestimmungen kennen				
f) Aufgaben und Leistungen der sozialen Sicherung nennen				
<i>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</i>				
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden				
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten				
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				

Abschnitt A (Fortsetzung): Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (zu § 8 Absatz 2 Abschnitt A)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum	bei Vermittlung Unterschrift von	
			Ausbilder/in	Auszubildende/r
4. Mitgestalten sozialer Beziehungen				
a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Umfeld mitgestalten		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen				
c) Gespräche situationsgerecht führen				
5. Umweltschutz				
a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen				
c) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				
d) berufsbezogene Regelungen zum Umweltschutz, insbesondere zum Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht anwenden				
6. Ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit				
a) Einflüsse und Auswirkungen von Tierhaltung und Pflanzenbau auf das Ökosystem darstellen		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen darstellen				
c) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren				
d) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und -qualität und das Pflanzenwachstum beschreiben				

Abschnitt B: Gemeinsame fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (zu § 8 Absatz 2 Abschnitt B)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum	bei Vermittlung Unterschrift von	
			Ausbilder/in	Auszubildende/r
1. Arbeiten planen, vorbereiten, durchführen und kontrollieren				
a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren mitwirken und Arbeitsmittel selbstständig nach Unterweisung auswählen				
c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen				
d) Betriebsdaten erfassen				
e) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen, Arbeitszeiten festhalten				
f) Arbeitsergebnisse kontrollieren und einschätzen				
g) gesetzliche und berufsbezogene Regelungen anwenden, insbesondere Meldepflichten beachten				
2. Information und Kommunikation				
a) Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere bei Pflanzen, Tieren und technischen Prozessen, wahrnehmen; Veränderungen feststellen und mitteilen		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften und dem Internet beschaffen				
c) Sachverhalte darstellen, Fachbegriffe anwenden				
d) betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen				
3. Wirtschaftliche Zusammenhänge				
a) bei der Annahme und Abgabe der Waren mitwirken		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen				
c) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken				
d) Vermarktungsmöglichkeiten für die erzeugten Produkte nennen				
e) Preise und Erlöse der wichtigsten Produkte und Erzeugnisse nennen				
f) Arbeitsaufwand erfassen				

Abschnitt B (Fortsetzung): Gemeinsame fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (zu § 8 Absatz 2 Abschnitt B)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum	bei Vermittlung Unterschrift von	
			Ausbilder/in	Auszubildende/r
4. Qualitätssicherung				
a) Ziele, Aufgaben und Aufbau der betrieblichen Qualitätssicherung erläutern		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) Produktionsabläufe dokumentieren				
c) Qualitätsstandards umsetzen				
d) Fehler und Qualitätsmängel aufzeigen, melden und zu deren Behebung beitragen				
5. Rationelle Energie und Materialverwendung				
a) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern und Materialien beschreiben				
c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken				
6. Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen				
a) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen in Maschinen beschreiben		während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
b) Maschinen, Anlagen, Geräte und Werkzeuge nach Anweisung einsetzen, reinigen und warten				
c) beim Umgang mit Anlagen, Maschinen und Geräten Arbeitssicherheit beachten und vorbeugende Maßnahmen treffen				
d) Betriebsbereitschaft und Verkehrssicherheit von Schleppern, Transportmitteln, technischen Anlagen, Maschinen und Geräten nach Anweisung prüfen				
e) Vorschriften über das Führen landwirtschaftlicher Fahrzeuge im Straßenverkehr nennen				
f) Transportmittel, Maschinen und Geräte unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen bedienen				
g) Betriebseinrichtungen bedienen und überwachen				
h) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge und deren Einsatz mitwirken				
i) Sicherheitsrisiken bei den Arbeiten beachten und bei vorbeugenden Maßnahmen mitwirken				

Abschnitt C: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt 1: *Tierhaltung* (zu § 8 Absatz 2 Abschnitt C Nr. 1)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum		bei Vermittlung Unterschrift von	
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder/in	Auszubildende/r
1.1 Versorgung und Haltung von Tieren					
a) Tiere halten und versorgen		X	X		
b) Anforderungen an Tierhaltungssysteme und Haltungstechniken beschreiben		X	X		
c) Stallungen und Einrichtungen reinigen und beim Desinfizieren mitwirken; Haltungsbedingungen überwachen		X	X		
d) Tiere pflegen und Hygienemaßnahmen durchführen		X	X		
e) Futtermittel und Zusatzstoffe beschaffen, gewinnen und lagern		X	X		
f) Futtermittel bestimmen, beurteilen, und bedarfsorientiert verwenden		X	X		
g) Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen kontrollieren und bedienen			X		
h) organische Rückstände der tierischen Produktion wirtschaftlich und umweltgerecht verwerten			X		
1.2 Nutzung von Tieren					
a) Nutztiere nennen und ihre Nutzung beschreiben		X	X		
b) Tiere kennzeichnen und nutzen, bei Bedarf aufziehen und ausbilden		X	X		
c) tierische Produkte gewinnen, lagern und transportieren		X	X		
d) Tierleistung ermitteln und vergleichen			X		
e) bei der Vermarktung mitwirken			X		
1.3 Tierschutz, Tierwohl					
a) Tiere beobachten und einschätzen		X	X		
b) Tiergesundheit überwachen und bei der Behandlung mitwirken		X	X		
c) verletzte und kranke Tiere pflegen		X	X		
d) Anforderungen an den tiergerechten Transport nennen und Tiertransport durchführen		X	X		
e) gesetzliche Regelungen zum Tierschutz und der Tierhygiene anwenden		X	X		

Abschnitt C: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt 2: *Pflanzenbau* (zu § 8 Absatz 2 Abschnitt C Nr. 2)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum		bei Vermittlung Unterschrift von	
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder/in	Auszubildende/r
<i>2.1 Bearbeitung und Pflege des Bodens</i>					
a) bei der Bodenpflege und Bodenbearbeitung mitwirken		X	X		
b) im Betrieb vorkommende Bodenarten unterscheiden		X	X		
c) Bodenzustand feststellen und beurteilen		X	X		
d) Einfluss von Bodenbearbeitungs- und Pflegemaßnahmen auf die Pflanzenentwicklung und Ertrag einschätzen			X		
<i>2.2 Erzeugung pflanzlicher Produkte</i>					
a) Saat- und Pflanzgut bestimmen und verwenden			X		
b) Düngemittel und deren Einsatz kennenlernen			X		
c) Kultur- und Wildpflanzen bestimmen		X			
d) Entwicklung von Pflanzenbeständen beurteilen und vergleichen		X			
e) Schadorganismen und Schadbilder erkennen		X			
f) bei Pflanzenschutzmaßnahmen mitwirken			X		
<i>2.3 Ernte pflanzlicher Produkte</i>					
a) Erntezeiten, Reifezeiten und Qualitätsanforderungen kennen			X		
b) bei der Ernte mitwirken		X	X		
c) Erntegut transportieren, lagern und konservieren		X	X		
d) Erträge feststellen und vergleichen			X		
e) Erntegut nach Verwertbarkeit beurteilen und der weiteren Verwendung zuführen		X	X		

Abschnitt C: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt 3:

Maschinen und Geräte, Gebäude und bauliche Anlagen (zu § 8 Absatz 2 Abschnitt C Nr. 3)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum		bei Vermittlung Unterschrift von	
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder/in	Auszubildende/r
3.1 Instandhaltung und Wartung					
a) Schmier-, Pflege- und Reinigungsmittel für Maschinen, Geräte und technische Einrichtungen beurteilen und einsetzen		X	X		
b) Werkstoffe für die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden und baulichen Anlagen beurteilen und einsetzen			X		
c) Maschinen und Geräte reinigen, sichtbare Mängel und Beschädigungen erkennen		X	X		
d) Betriebsbereitschaft und Verkehrssicherheit von Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen prüfen und sicherstellen		X	X		
e) Wartungs- und Instandsetzungsvorschriften kennen und einsetzen		X	X		
3.2 Instandsetzung					
a) Werkzeuge, Werkstoffe und Maschinen oder Geräte zur nachhaltigen Instandsetzung von Maschinen, Geräten und baulichen Anlagen sowie von technischen Einrichtungen kennen und einsetzen			X		
b) technische Mängel und Beschädigungen feststellen		X	X		
c) einfache Reparaturen von Gebäuden und baulichen Anlagen durchführen		X	X		
d) einfache Reparaturen von Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen beurteilen und durchführen		X	X		
3.3 Überwachung technischer Abläufe					
a) Maschinen, Geräte und technische Einrichtungen im Betrieb oder während ihres Einsatzes überwachen			X		
b) technische Störungen erkennen und Möglichkeiten zur Behebung aufzeigen			X		

Abschnitt C: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt 4: *Naturschutz und Landschaftspflege*
(zu § 8 Absatz 2 Abschnitt C Nr. 4)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum		bei Vermittlung Unterschrift von	
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder/in	Auszubildende/r
<i>4.1 Maßnahmen der Landschaftspflege</i>					
a) Landschaft als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze einschätzen		X	X		
b) Bedeutung und Ziele des Naturschutzes bei der Landbewirtschaftung kennen		X	X		
c) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchführen		X	X		
<i>4.2 Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume</i>					
a) Schützenswerte Landschaftsteile und Lebensräume kennen			X		
b) besondere Lebensräume nachhaltig gestalten			X		
c) Schäden und Belastungen von Lebensräumen erkennen und beseitigen			X		
<i>4.3 Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungseinrichtungen</i>					
a) Bedeutung von Schutz- und Erholungseinrichtungen für Mensch, Tier und Pflanze kennen		X	X		
b) Maßnahmen zur Errichtung, Pflege und Sicherung von Schutz- und Erholungseinrichtungen durchführen			X		
c) Maßnahmen zur Besucherbetreuung durchführen			X		

Abschnitt C: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt 5: *Aufbereitung, Verarbeitung und Lagerung*
(zu § 8 Absatz 2 Abschnitt C Nr. 5)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum		bei Vermittlung Unterschrift von	
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder/in	Auszubildende/r
5.1 Annahme und Aufbereitung					
a) Erzeugnisse, Roh-, Hilfs-, und Zusatzstoffe sowie Verpackungsmaterial annehmen, kontrollieren und aufbereiten			X		
b) betriebs- und produktspezifische Vorgaben anwenden und einschätzen			X		
c) Fehler und Qualitätsmängel aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen			X		
5.2 Verarbeitung betrieblicher Erzeugnisse					
a) Produkte/Erzeugnisse marktgerecht verarbeiten		X	X		
b) Verarbeitungsverfahren überwachen			X		
c) Produkte/Erzeugnisse handelsüblich und normgerecht sortieren sowie kennzeichnen		X	X		
5.3 Lagerung und Konservierung					
a) Lagereignung von Produktion und Erzeugnissen anhand vorgegebener Kriterien prüfen			X		
b) Produkte/Erzeugnisse lagern		X	X		
c) Lagerungsbestand kontrollieren und pflegen			X		

Abschnitt C: Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt 6: *Vermarktung und Dienstleistung*
(zu § 8 Absatz 2 Abschnitt C Nr. 6)

Teile des Ausbildungsberufsbildes	Lernorte, Bereiche	Zeitraum		bei Vermittlung Unterschrift von	
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	Ausbilder/in	Auszubildende/r
6.1 Kundeninformation					
a) Informationen beschaffen und auswerten		X	X		
b) über betriebliche Produkt- und Dienstleistungsangebote informieren		X	X		
c) individuelle Besonderheiten und Anforderungen der Kunden beachten und umsetzen			X		
d) betriebliche Kommunikation- und Informationssysteme anwenden		X	X		
6.2 Verpacken und Präsentation					
a) Verpackungsmaterial prüfen und beurteilen; technische Einrichtungen kennen und einsetzen		X	X		
b) betriebliche Erzeugnisse abfüllen und verpacken		X	X		
c) Vorgaben für die Produktkennzeichnung umsetzen			X		
d) betriebliche Erzeugnisse verkaufsfördernd präsentieren			X		
e) Maßnahmen zur Erhaltung der Produktqualität auf dem Absatzmarkt kennen			X		
6.3 Lieferung und Verkauf					
a) Produkte/Erzeugnisse für den Versand entsprechend der Absatzwege vorbereiten		X	X		
b) Termine beachten und umsetzen; Transport vorbereiten			X		
c) Abgabe von Produkten/Erzeugnissen durchführen		X	X		

Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte

Überbetriebliche Lehrgänge	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
„Reparaturen in landwirtschaftlichen Unternehmen“	<input type="radio"/>	
„Tierhaltung Rind“	<input type="radio"/>	
„Grundlagen Landtechnik“ (Pflicht-Lehrgang)		<input checked="" type="radio"/>

Weitere Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (z. B. Kooperationsvereinbarungen, Verbundausbildung)		
Ausbildungsinhalt / Kooperationspartner	Dauer von:	bis: